



Benützungsgebühren Schlosskeller

Gebühren für die Benützung des Schlosskellers in Wangen an der Aare

1. Der Schlosskeller kann für einen oder mehrere Tage gemietet werden.
2. Vor der Benützung des Schlosskellers ist mit der Gemeinde ein Mietvertrag abzuschliessen und die Miete der Finanzverwaltung zu entrichten.
3. Die Miete beträgt pro Tag und Benützung:

Für Einwohner von Wangen an der Aare:		Fr. 150.00
Für Auswärtige:	- Apéro (2-3 Std.):	Fr. 180.00
	- übrige Benützung:	Fr. 350.00

Die Benützung des gemeindeeigenen Geschirrs ist im Mietpreis inbegriffen.

4. Bei einer Annullation von weniger als 7 Tagen vor dem Anlass sind 50% der Mietkosten zu entrichten.
5. Die Vermieterin kann jederzeit und ohne jegliche Verpflichtung vom Mietvertrag zurücktreten.
6. Zerbrochenes Geschirr und fehlendes Besteck sind bei der Finanzverwaltung zu bezahlen.

3380 Wangen an der Aare, 16.12.2021



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:


Christoph Kiefer


Peter Bühler